

Klimaschutzrecht Seminar im Sommersemester 2024

Wir diskutieren aktuelle und grundlegende Rechtsfragen des Klimaschutzes. Grundlage sind sowohl (vorbereitende) Seminar- als auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 3 (Immobilienrecht).

Für die (vorbereitenden) Seminararbeiten kommen folgende Themen in Betracht:

- I. Verfassungsrecht
 1. Genießt Art. 20a GG (relativen) Vorrang in Abwägungen infolge des Klimaschutzbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts? (BVerfGE 157, 30)
 2. Die soziotechnische Transformation: Begriff – verfassungsrechtliche Gebotenheit – Entscheidungsspielräume des Gesetzgebers (BVerfGE 157, 30)
 3. (K)ein Tempolimit zugunsten von Klimaschutz? (BVerfG, NVwZ 2023, 158)
 4. Präventivgewahrsam gegen Klimakleber verfassungsgemäß? (BayVerfGH, Entscheidung vom 14.06.2023 – Vf. 15-VIII-18, BeckRS 2023, 19409)
- II. Energiewirtschaftsrecht
 5. Mehr Akzeptanz für Windenergie durch Windenergiebeteiligungsgesellschaften? (BVerfG, NVwZ 2022, 861)
- III. Umwelt- und Planungsrecht
 6. Verbandsklagebefugnis einer nachträglich anerkannten Umweltvereinigung (BVerwG, NVwZ 2023, 596)
 7. Klimaschutzgesetz und Planfeststellung (BVerwG, NVwZ 2022, 1549)
- IV. Immobilienrecht
 8. Milieuschutz vs. Klimaschutz: Anwendungsbereich von § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1a BauGB (VG Berlin, Beschluss vom 13.11.2020 – 19 L 288/20, BeckRS 2020, 32686)

Die Vergabe der Themen erfolgt in einer Vorbesprechung am Mittwoch, **17. Januar 2024**, um 16 Uhr (c.t.) in Raum H24 (Vielberth-Gebäude). Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist begrenzt. Das Seminar findet im Sommersemester 2024 immer mittwochs um 18 Uhr (c.t.) statt; der Raum wird noch bekanntgegeben.

Für die Anfertigung der Seminar- und der Studienarbeit gelten die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP), vgl. die „Grundregeln wissenschaftlicher Sorgfalt“, wie sie der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am 25. Januar 2012 beschlossen hat. Die Ausarbeitung (Umfang maximal 45.000 Zeichen ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis und Fußnoten) ist spätestens am **8. April 2024** elektronisch als pdf- und als Word-Dokument (lehrstuhl.hartmann@ur.de) sowie auf Papier (in zweifacher Ausfertigung) einzureichen. Eine Überprüfung der Ausarbeitungen auf Plagiate, auch automatisiert, bleibt vorbehalten.

Wer die beste Seminarleistung erbringt, erhält als Anerkennung eine Urkunde und ein Buch nach Wahl aus der Studienliteratur des Nomos-Verlags. Mehr zu der Auszeichnung mit dem Best Paper Award erfahren Sie im Netz (www.go.ur.de/hartmann, unter Lehre).